

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs / des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produkt Identifikator 963-0250; 963-1000

Handelsname: SOLIBOND N

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/Einsatzart: Herstellung von Metallgerüsten für Dental

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant / Firmenbezeichnung: YETI Dentalprodukte GmbH
Straße: Industriestraße 3
Postleitzahl: D-78234 Engen
E-Mail: sdb@yeti-dental.com
Auskunft zum Stoff / Zubereitung: Tel. 0 77 33 / 94 10 0 FAX 0 77 33 / 94 10 22

1.4 Notrufnummer

Notauskunft: Tel. 0 77 33 / 94 10 0 (Mo. – Do. 8h – 16h30, Fr. 8h – 14h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Besondere Gefahrenhinweise
Für Mensch und Umwelt das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund der allg. Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

Anwender: nur Fachpersonal
GHS-Kennzeichnungselemente: die nachstehenden Kennzeichnungen gelten nicht für die Legierung sondern für die Ver.-Bearbeitung möglicherweise entstehenden Dämpfe, Rauche und Stäube

Sensibilisierung der Atemwege, Kat.1 H334
Sensibilisierung der Haut, Kat.1 H317
Keimzell-Mutagenität, Kat.2 H341
Karzinogenität, Kat.1B H350
Reproduktionstoxizität, Kat.1B H360F
Chronisch Gewässergefährdend.Kat.4 H413
Wortlaut der H-und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalische-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Kann Krebs erzeugen. Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaische Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Hinweistext für Etiketten: Enthält Nickel

Als Legierung ist das Produkt nicht kennzeichnungspflichtig, wenn es die Kriterien des Anhang I Abschnitt 1.3.4.1 der CLP-Verordnung erfüllt.



Signalwort (CLP)

Enthält

Gefahrenhinweise (CLP)

Gefahr

Chrom/Nickel

H313 kann allergische Hautreaktionen verursachen

H334 kann bei Einatmen Allergie, asthmaische Symptome oder Atembeschwerden verursachen

H341 kann vermutlich gentechnische Defekte verursachen

H350 kann Krebs erzeugen

H360F kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen

H413 kann für Wasserorganismen schädlich sein mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP)

P201 vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen

P261 Einatmen von Aerosol, Dampf, Gas, Nebel, Rauch und Staub vermeiden

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augen und Gesichtsschutz tragen

P302+P352 Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser waschen

P304+P340 Bei Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: Giftinformationszentrum, Arzt anrufen

P501 Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

2.3 sonstige Gefahren

Beim Schleifen entstehen lungenbelastende Oxide (Silicium, Molibdän, Wolfram, Chrom, Nickel). Einatmen von Schleifstaub vermeiden ggf. Absauganlage. Vorgeschriebene Staub-Grenzwerte beachten (6mg/m³).

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Nicht anwendbar. Das Produkt ist kein Stoff

3.2 Gemische: Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Inhaltsstoffe:	Ni	Si	Cr	Fe	Mo
CAS Nr.	7440-02-0	7440-21-3	7440-47-3	7439-89-6	7439-98-7
EG-Nr.	231-111-4		231-157-5		
REACH-Nr.			01-2119485652-31		
Ingots	60-65%	1-2%	22-26%	1-2%	10-12%

Chrom Lumps oder Pulver: nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise: Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnung bereithalten. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen:

Bei Atembeschwerden die betroffenen Personen an frische Luft bringen und in eine Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffneten Lidspalte 10-15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen vorab entfernen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zu Erstickung führen kann. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Produktstaub kann Augenreizung verursachen

Bei Verschlucken sind unter normalen Umständen keine Symptome/Wirkungen zu erwarten

Chronische Symptome -kann Krebs erzeugen. Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Löschmittel sind nach der Umgebung auszurichten. Schaum, Trockenlöschpulver, Wassersprühstrahl.

- | | |
|--------------------------|-------------------|
| Ungeeignete Löschmittel: | Wasser-Vollstrahl |
|--------------------------|-------------------|
- 5.2** Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
- | | |
|------------------------------------|---|
| Brandgefahr: | keine |
| Explosionsgefahr: | keine direkte Explosionsgefahr |
| Gefährliche Zerfallsprodukte Brand | mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase |
- 5.3** Hinweis für die Brandbekämpfung Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-abhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1** Allgemeine Maßnahmen
Berührung mit Augen, Haut und Schleimhaut vermeiden. Personen in Sicherheit bringen und Gefahrenbereich räumen. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
- 6.1.1.** Nicht für Notfälle geschultes Personal
Notfallmaßnahmen
Nur qualifiziertes Personal in geeigneter Schutzausrüstung darf eingreifen. Einatmen von Staub, Gas, Dämpfe, Aerosol, Rauch und Nebel vermeiden.
- 6.1.2.** Einsatzkräfte
Schutzausrüstung
Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
Notfallmaßnahmen: Unbeteiligte Personen evakuieren
- 6.2** Umweltschutzmaßnahmen
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen
- 6.3** Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Rückhaltung: Material mit sauberer Schaufel in trockene Behälter ohne Komprimierung bringen.
Reinigungsverfahren: Mechanisch aufnehmen. Bei Kanalisation und öffentlichen Gewässer umgehend Behörden benachrichtigen.
Sonstige Angaben: Stoffe und Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage geben
- 6.4** Verweis auf andere Abschnitte: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten. Berührung mit Augen, Haut und Schleimhaut vermeiden. Für einen gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Alles erforderlichen technischen Maßnahmen ergreifen, um eine Produktfreisetzung am Arbeitsplatz zu verhindern oder zu minimieren. Die Produktmengen für die Bearbeitung sind auf das notwendige Minimum zu beschränken und die Anzahl der exponierten Arbeiter einzugrenzen. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumbelüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Böden, Wände und andere Flächen im Gefahrenbereich müssen regelmäßig gereinigt werden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Aerosol, Dampf, Gas, Nebel, Rauch und Staub vermeiden. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzel reinigen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produktes immer die Hände waschen.

- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
An einem kühlen, gut belüfteten Ort, fern von Wärmequellen aufbewahren. Unter Verschluss.
Unverträgliche Materialien: Säuren und Basen
Zusammenlegung: Von Nahrungsmittel, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lager: Vor Feuchtigkeit schützen
Verpackung: Produkt immer im Originalgebinde lagern
Lagerklasse (LGK): LGK 6.1D - Nicht brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe
7.3 Spezifische Endanwendungen: Siehe Abschnitt 1

ABSCHNITT 8: Begrenzung u. Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter
8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologischen Grenzwerte

Chrom (7440-47-3)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	Chromium metal
IOEL TWA	2 mg/m ³
Chrom (7440-47-3)	
Anmerkung	(Chromium, anorg. CrII and CrIII compounds, insoluble)
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2006/15/EC
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Chrom u. anorganische Chrom(II) und (III)-Verbindungen
AGW (OEL TWA) [1]	2 mg/m ³ (E)
Überschreitungsfaktor/Spitzenbegrenzung	1(I)
Anmerkung	EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich); 10 - Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls
Rechtlicher Bezug	TRGS900

- 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren: Keine weiteren Informationen verfügbar
8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen: Keine weiteren Informationen verfügbar
8.1.5. Control banding Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Geeignete tech. Steuerungseinrichtungen: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.
- 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung
- 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz
Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)
- 8.2.2.2. Hautschutz
Haut- und Körperschutz: langärmelige Arbeitskleidung (DIN EN ISO 6530).
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen
- Handschutz:
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen

EG – Sicherheitsdatenblatt

YETI
GmbH

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 14.08.2010 ersetzt: 01.02.2024 Version: 3.0

Handschutz					
Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Norm	Penetration
Undurchlässige					
Schutzhandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6(>480 Minuten)	0,4	EN ISO 374	

8.2.2.3 Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei normalem Gebrauch nicht erforderlich

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Fest
Farbe	Grau/silberfarben
Geruch	Geruchlos.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	1250 – 1330 °C
Gefrierpunkt	Nicht anwendbar
Siedepunkt	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht brennbar.
Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze (UEG)	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze (OEG)	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
pH-Wert	Nicht anwendbar
pH Lösung	Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar
Löslichkeit	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht anwendbar
Dampfdruck bei 50°C	Nicht verfügbar
Dichte	Nicht verfügbar
Relative Dichte	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren und Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

ATE CLP (oral)	769,231 mg/kg Körpergewicht
Chrom (7440-47-3)	
LC50 Inhalation – Ratte	>5,41 mg/l air Ratte – (OECD-Methode 403)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen
Karzinogenität	Kann Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Chrom (7440-47-3)

LOAEC (inhalativ, Ratte, Staub/Nebel/Rauch, 90 Tage) >0,0044 mg/l air LOAEC, rat, 90 days (M413)

Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
-------------------	---

11.2. Angaben sonstige Gefahren: Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie – Allgemein Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger

Chrom (7440-47-3)

EC50 Daphnia 1	13,1 – 14,7 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh)
----------------	---

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

das Produkt wurde nicht getestet

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen d. Stoffe auf die Umwelt aufgrund Ihrer endokrin schädlichen Eigenschaften zu machen:
Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrin schädlichen Eigenschaften (gem. REACH Artikel 59
Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von >0,1%

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung:	Entsorgung muss gem. den behördlichen Vorschriften
Verfahren der Abfallbehandlung:	Inhalt/Behälter gem. Anweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen Entsorgung ins Abwasser:	Gem. behördlichen Vorschriften. Nicht in Hausmüll
Empfehlung Entsorgung der Verpackung:	Gem. behördlichen und geltenden Vorschriften
Zusätzliche Hinweise:	Leere Behälter nicht wieder verwenden
Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC 2000/532):	060405 Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
nicht geregelt	nicht geregelt	nicht geregelt	nicht geregelt	nicht geregelt
14.3 Transportgefahrenklassen				
nicht geregelt	nicht geregelt	nicht geregelt	nicht geregelt	nicht geregelt
14.4 Verpackungsgruppe				
nicht geregelt	nicht geregelt	nicht geregelt	nicht geregelt	nicht geregelt
14.5 Umweltgefahren:				
nicht geregelt	nicht geregelt	nicht geregelt	nicht geregelt	nicht geregelt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport	nicht geregelt
Seeschiffstransport	nicht geregelt
Lufttransport	nicht geregelt
Binnenschiffstransport	nicht geregelt
Bahntransport	nicht geregelt

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung / Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (EG-Verordnung EG 273/2004 zu Drogenausgangsstoffen)

EG – Sicherheitsdatenblatt

YETI
GmbH

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 14.08.2010 ersetzt: 01.02.2024 Version: 3.0

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen

Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Wassergefährdungsklasse 3 Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage1)

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Dieses Produkt unterliegt dem ChemVerbotsV Anhang 2 Eintrag1. Folgende Anforderungen sind zu beachten: A1 Erlaubnispflicht nach§6 Absatz1 Satz1.A2).

Grundanforderungen zur Durchführung der Abgabe nach §8 Absatz 1,3 und 4. A3)

Identitätsfeststellung und Dokumentation nach §9 Absatz 1 bis 3.A4). Ausschluss des Versandweges nach §10.

Störfallverordnung (12.BImSchV):

Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12.BImSchV)

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BKF	Biokonzentrationsfaktor
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
DOT	Verkehrsministerium
TDG	Gefahrguttransporte
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
GHS	Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
IBC-Code	Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut

	in der Seeschifffahrt
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
MARPOL 73/78	MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
ADG	Australische Gefahrguttransporte
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EN	Europäische Norm
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage

Sonstige Angaben:

Die Angaben der Abschnitte 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erkenntnisse. Die Lieferspezifikationen entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsfristen dar.

Die Aussagen dieses Sicherheitsdatenblattes entsprechen unserem aktuellen Kenntnisstand und entsprechen den aktuellen nationalen und europäischen Vorschriften. Die sonstigen Arbeitsbedingungen des Nutzers unterliegen keiner Kontrolle und Kenntnis. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung nicht für andere als die in Teil 1 angegebenen Zwecke verwendet werden. Der Nutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Beschreibung von Produkten hinsichtlich notwendiger Sicherheitsmaßnahmen. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Beschaffenheitsgarantien und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

EG – Sicherheitsdatenblatt

YETI
GmbH

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 14.08.2010 ersetzt: 01.02.2024 Version: 3.0

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Aquatic Chronic4	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4
Carc. 1B	Karzinogenität, Kategorie 1B
H317	kann allergische Hautreaktionen verursachen
H334	kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
H341	kann vermutlich genetische Defekte verursachen
H350	kann Krebs erzeugen
H360F	kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
H413	kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Muta.2	Keimzell-Mutagenität
Repr.1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B
Resp. Sens.1	Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1
Skin Sens.1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Verwendung Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Resp. Sens.1	H334	Berechnungsmethoden
Skin Sens.1	H317	Berechnungsmethoden
Muta.2	H341	Berechnungsmethoden
Carc.1B	H350	Berechnungsmethoden
Repr.1B	H360F	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic4	H413	Berechnungsmethoden